

Entgeltordnung für städtische Kindergärten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 19.05.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens einen Elternbeitrag, ggf. zusätzlich ein Essensgeld. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Ab **01.09.2015** beträgt der monatliche Beitrag für

(1) Regelkindergarten

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1	108,00 €
2	83,00 €
3	54,00 €
4	17,00 €

(2) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1	130,00 €
2	100,00 €
3	65,00 €
4	20,00 €

(3) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder von zwei bis unter drei Jahren

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Monatlicher Elternbeitrag
1	260,00 €
2	200,00 €
3	130,00 €
4	40,00 €

Die Elternbeiträge beziehen sich auf eine Betreuungszeit von 6,5 Stunden täglich.

§ 2

Abmeldung

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 3

Ferienregelung

Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt:

Bretten, den

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Satzung		
Aktenzeichen	Az. 207.6825	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	Nr. 066/2015
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	24.03.2015
	Bekanntmachung:	01.04.2015
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr.1601 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.08.2015
1. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr.
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	Datum
	Bekanntmachung:	Datum
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	Datum
2. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr.
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	Datum
	Bekanntmachung:	Datum
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	Datum
Verantwortliches Amt	Bildung und Kultur	